

18. Wahlperiode

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Möller und Christiane Blömeke (GAL)

Betr.: Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Ich frage den Senat:

1. Wie stellen sich die Zugangszahlen seit dem 01.01.2006 bis zum 01.05.2006 von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (MUF) in der zentralen Erstaufnahme dar? Bitte nach Monaten auflisten.
2. Aus welchen Herkunftsländern kamen die oben genannten Flüchtlinge und wie verteilte sich die Altersfiktivsetzung?
3. Wie viele dieser Neuzugänge wurden gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII vom Jugendamt in Obhut genommen? Bitte nach Alter auflisten.
4. In welchen Einrichtungen wurden die in Hamburg verbleibenden Neuzugänge
 - a) unter 16 Jahren
 - b) von 16 bis 18 Jahrenuntergebracht?
5. In wie vielen Fällen der Inobhut genommenen MUF stellte das Jugendamt in den Jahren 2005 und 2006 einen erzieherischen Bedarf fest?
6. Welche Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII) wurden vom Jugendamt in den unter Frage 5 genannten Fällen verfügt? Bitte nach Fällen, mit Angabe der Dauer der Maßnahme und des Trägers auflisten.
7. Wo werden MUF, nachdem sie Hilfen zur Erziehung durchlaufen haben und kein erzieherischer Bedarf seitens des Jugendamtes festgestellt wird, in Hamburg untergebracht?
8. Gibt es MUF, die in Asylbewerberunterkünften untergebracht sind und ambulante Hilfen zur Erziehung erhalten? Wenn ja, um wie viele Fälle handelte es sich in den Jahren 2005 und 2006 (Stichtag 01.05.2006)?
9. Wie viele Plätze für MUF bestehen insgesamt in den Folgeeinrichtungen der Jugendhilfe und wie waren sie im Jahr 2005 und 2006 (Stichtag 01.05.2006) belegt?
10. Wie begründet der Senat den Vorrang des Asylverfahrensgesetzes sowie des Aufenthaltsgesetzes gegenüber dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Anwendung des § 42 (1) SGB VIII?